

## **BLOCK 3:**

### **DATENINFRASTRUKTUREN UND REPORTING**

# **INSPIRE – Umsetzungsprozess in Deutschland**

**Sebastian Schmitz & Martin Lenk**

*Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), Koordinierungsstelle GDI-DE*

Aufgrund der föderalen Struktur stellt die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Deutschland eine große Herausforderung für die Verwaltung dar. Neben der rechtlichen Umsetzung müssen die von INSPIRE betroffenen und auf allen Verwaltungsebenen in unterschiedlichen Dienststellen und Fachbereichen vorhandenen Geodatenätze und –dienste identifiziert, mit INSPIRE-konformen Metadaten beschrieben und über INSPIRE-konforme Netzdienste bereitgestellt werden, schließlich auch in einer INSPIRE-konformen Datenstruktur. Während entsprechende Datenspezifikationen für die Themen des Anhang I bereits vorliegen, werden sie für die Themen der Anhänge II und III auf europäischer Ebene zurzeit erarbeitet.

Darüber hinaus ist der Aufbau der Geodateninfrastruktur laufend zu überwachen (Monitoring) und der europäischen Kommission jährlich über den Stand der Umsetzung von INSPIRE zu berichten. Zu diesem Zweck wurde im Mai 2010 erstmalig eine Liste der Geodatenätze und –dienste, die aus Sicht der geodatenhaltenden Stellen eines oder mehrere der Themen des Anhang I der INSPIRE-Richtlinie betreffen, an die europäische Kommission übermittelt. Diese Zusammenstellung stellt gleichzeitig Zwischenergebnis und Grundlage für die weitere INSPIRE-Umsetzung dar. Sie wird im nächsten Jahr, dann auch für die Themen der Anhänge II und III, erneut erstellt und veröffentlicht.

Beginnend mit der rechtlichen Umsetzung und der Identifizierung von relevanten Datensätzen wird die INSPIRE-Umsetzung in Deutschland im Vortrag als stufenweiser Prozess dargestellt. Relevante Fristen für geodatenhaltende Stellen werden ebenso präsentiert wie Werkzeuge im GDI-DE Umfeld, mit denen der Herausforderung INSPIRE in Deutschland begegnet werden soll. Zudem werden Möglichkeiten der Einflussnahme bei der Erarbeitung der Datenspezifikationen für die Themen der Anhänge II-III vorgestellt.